



## Hygiene-Schutzkonzept der Freien evangelischen Gemeinde Brandis

- gemäß SächsCoronaSchVO gültig seit 24.11.2021.

1. Das Hygienekonzept bezieht sich auf Gottesdienste und Zusammenkünfte zum Zwecke der Religionsausübung. Es orientiert sich an der sächsischen Coronaschutzverordnung vom 19.11.2021.
2. Nur Personen ohne Covid 19 - Krankheitsanzeichen (Fieber, Husten, Geruchs- und / oder Geschmacksverlust) dürfen Angebote der Gemeinde nutzen. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
3. Für Gemeindeveranstaltungen **gilt die 3G – Regel**. Alle Teilnehmenden sollen geimpft, genesen oder getestet sein. Der Testnachweis kann über ein gültiges Testzertifikat aus einem Testzentrum, über einen Selbsttest zu Hause (bitte ein Foto davon mitbringen), über oder durch einen Selbsttest vor Ort erfolgen. Kinder und Jugendliche, die aufgrund des Besuches von Schule oder Kita der dortigen Testpflicht unterliegen, brauchen keinen Testnachweis zu erbringen. Geimpfte oder Genesene mit Erkältungssymptomen machen bitte auch einen Test.
4. Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** ist verpflichtend (ausgenommen hiervon sind nur Sänger und Sprecher und Kinder unter 7 Jahren), sie kann aber am eigenen Platz abgenommen werden.
5. Handwaschmittel und Desinfektionsmittel für die Hände stehen bereit.
6. Kontaktflächen und Sanitäreinrichtungen werden entsprechend dem Putzplan gereinigt.
7. Die **Teilnehmerzahl** wird aufgrund der Abstandsregel begrenzt.
8. Die Kontaktdaten der Teilnehmer werden erhoben und datenschutzkonform einen Monat lang aufbewahrt.
9. Der Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten. Die Stühle werden vor dem Gottesdienst so gestellt, dass der Abstand zwischen den verschiedenen Haushalten gewährleistet ist. Befreundende Personen, Familien und Paare können zusammensitzen.
10. **Gemeindegottesdienst** wird reduziert und die Kollekte nur noch am Ausgang zentral eingesammelt.
11. Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
12. Der Kindergottesdienst richtet sich ebenfalls nach diesem Hygienekonzept.
13. Auf das gemeinsame Essen nach dem Gottesdienst wird verzichtet.
14. Das Hygiene-Schutzkonzept liegt aus. Verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist der Gottesdienstleiter, wenn keiner benannt ist, der Pastor.